

**Akkreditierungsbericht für die Studiengänge
B.Sc. Wirtschaftswissenschaften
M.Sc. Wirtschaftswissenschaften**

**der Fakultät Wirtschaftswissenschaften
der Technischen Universität Dortmund**

24.04.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben.....	2
1.1 Angaben zur Begutachtung der Studiengänge.....	2
1.2 Akkreditierungsentscheidung.....	2
1.3 Angaben zur Akkreditierung der Studiengänge	2
2. Kurzprofil der Studiengänge.....	2
2.1 Grunddaten	3
2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzept	3
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Peers	4
4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre	4
5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung	5
5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation.....	5
5.2 Prüfkriterien	5
6. Qualitätsbericht.....	6

Präambel

Die Technische Universität Dortmund ist seit dem 30.03.2023 systemakkreditiert.

Die interne Akkreditierung erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (in Kraft getreten am 01.01.2018) sowie nach den Vorgaben der Technischen Universität Dortmund (insbesondere der Ordnung zum Qualitätsmanagement für Studium und Lehre an der Technischen Universität vom 28.07.2023).

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Begutachtung der Studiengänge Termine und Ort der Begutachtung

- 04. Februar 2025
- Online-Format

Peer-Gruppe

- Juniorprofessorin Dr. Julia Mink, Institut für Angewandte Mikroökonomik, Argelan-der Professorin für Umweltökonomik, Ungleichheit und Nachhaltigkeit, Universität Bonn
- Assistenzprofessorin Dr. Sandra Diller, Organizational Psychology, Privatuniversität Schloss Seeburg
- Melina Elsner, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- John Brüne, Universität Göttingen

Befassung durch die Gremien der TU Dortmund

- Ständige Kommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) am 10. April 2025
- Rektorat am 23. April 2025

1.2 Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Rektorats vom 23. April 2025:

Das Rektorat beschließt, den Bachelor- und den Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ ohne Auflagen zu akkreditieren. Der Akkreditierungsfrist endet am 30.09.2033.

1.3 Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs

Bachelor Wirtschaftswissenschaften	
Programmakkreditierung durch ZEvA	05.12.2006 - 30.09.2012
Programmakkreditierung durch AQAS	21.08.2012 - 30.09.2019
Programmakkreditierung durch AQAS	20.08.2019 - 31.08.2020
Programmakkreditierung durch AQAS	17.02.2020 - 30.09.2026
Interne Akkreditierung	01.10.2025 - 30.09.2033

Master Wirtschaftswissenschaften	
Programmakkreditierung durch ZEvA	05.12.2006 - 30.09.2012
Programmakkreditierung durch AQAS	21.08.2012 - 30.09.2019
Programmakkreditierung durch AQAS	20.08.2019 - 31.08.2020
Programmakkreditierung durch AQAS	17.02.2020 - 30.09.2026
Interne Akkreditierung	01.10.2025 - 30.09.2033

2. Kurzprofil der Studiengänge

2.1 Grunddaten

Studiengang	Wirtschaftswissenschaften
Abschlussgrad	B.Sc.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	6
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2007

Studiengang	Wirtschaftswissenschaften
Abschlussgrad	M.Sc.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	4
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2009

2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzepte

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften (Bachelor of Science) vermittelt den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Kompetenzen und Methoden, sodass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. So werden in der ersten Hälfte des Bachelorstudiums (Basis-Studium) vor allem Veranstaltungen absolviert, die typischerweise zum Programm eines wirtschaftswissenschaftlichen Studienganges gehören. Sie sind so zusammengestellt und strukturiert, dass die Grundlagen einer jeden Unternehmensfunktion bzw. eines jeden Unternehmensbereiches im Rahmen eines eigenen Moduls vermittelt werden. In der zweiten Hälfte (Profil-Studium) entscheiden sich die Studierenden für ein Kompetenzprofil und absolvieren die dazugehörigen Wahlpflichtmodule. Ergänzend zur Vermittlung der notwendigen Berufsqualifikation in fachlicher Hinsicht ist auch der Erwerb der für die berufliche Karriere wichtigen Schlüsselqualifikationen fachintegriert verankert. So dient insbesondere das Anfertigen, Präsentieren und Diskutieren von Seminar- und Abschlussarbeiten einzeln und in Gruppen auch dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen wie Teambildung und -fähigkeit. Im Rahmen von Fallstudien und in Gruppenarbeiten kommen sowohl Methodenkompetenz als auch Sozialkompetenz zum Tragen. Neben dem unmittelbaren Berufseinstieg soll das Bachelorstudium auch auf ein wissenschaftliches Masterstudium vorbereiten.

Die Qualifikationsziele im forschungsorientierten Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften (Master of Science) bauen sowohl fachlich als auch methodisch auf den im Bachelorstudiengang vermittelten Kompetenzen auf. Die Studierenden wählen neben dem Pflichtmodul Ökonometrie zwischen fünf Studienprofilen und entscheiden sich somit für eine individuelle Schwerpunktsetzung. Absolvent*innen haben weitreichende Kenntnisse über das notwendige methodische Instrumentarium, welches sie unter Anleitung, aber auch im Rahmen selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und sinnvoll mit

dem erlernten Fachwissen verknüpfen. Dies ist deshalb von besonderer Bedeutung, da das Masterstudium neben dem Berufseinstieg auch auf ein wirtschaftswissenschaftliches Promotionsstudium vorbereiten soll.

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Peers

Die Peers konnten sich anhand der differenzierten und professionellen Darstellung ein gutes Bild von den Studiengängen machen und bewerten alle acht Kriterienbereiche als erfüllt. Einige Punkte haben die Peers besonders positiv hervorgehoben, darunter die durchdachten und nachfrageorientierten Studiengangskonzepte im Bachelor- und Masterstudienang, die auf die Bedürfnisse der Studierenden eingehen. Sie heben positiv hervor, dass im Rahmen der Möglichkeiten in beiden Studiengängen unterschiedliche Prüfungsformate angeboten werden und sehen vor allem im anwendungsorientierten Kursangebot einen Mehrwert für die Studierenden. Sie sprechen sich dafür aus, dass diese Veranstaltungen beibehalten werden. Die Peers sehen, dass ausreichend Ressourcen für die Lehre vorhanden sind und bewerten dies sowie die Einbindung der Studierenden in unterschiedliche Kommissionen an der Fakultät als gut. Weiterhin loben sie den verantwortungsvollen Umgang mit KI an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Vor dem Hintergrund der Gleichstellung und der Förderung der Frauen in der Wissenschaft heben die Peers das Programm „Mentoring@WiWi“ besonders positiv hervor. Das breite Angebot an Beratungsstellen sowie dessen aktive Einbindung in Einführungsveranstaltungen bewerten die Peers als positiv und lobenswert. Hinsichtlich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Forschungsorientierung im Studiengang loben die Peers insbesondere das Fast-Track-Angebot zur Promotion.

Die Peers sprechen sich nachdrücklich für eine Reakkreditierung der Studiengänge aus.

In einigen Bereichen werden noch Entwicklungspotentiale gesehen. Daher formulieren die Peers folgende Empfehlungen:

1. Die Qualifikationsziele im Master sollten äquivalent zur Darstellung des Bachelorstudiums in übersichtlicher Form konkretisiert und dokumentiert werden.
2. Die aktuellen Themen der Veranstaltungen sollten nach außen hin beispielsweise auf Abschlussdokumenten oder Leistungsübersichten im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden der TU Dortmund sichtbar gemacht werden.
3. Die Peers regen an, das System der Lehrveranstaltungsbeurteilung weiter zu entwickeln, da insbesondere die geringe Rückläuferquote ein Problem bezüglich der Aussagekraft der Evaluationen darstellt.

4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre

Die SK QSL hat am 10. April 2025 über das Votum der Peer-Gruppe beraten und beschließt nach Erläuterungen durch die Fakultätsvertreter*innen und Diskussion innerhalb des Gremiums, dem Rektorat zu empfehlen, die Empfehlungen der Peers zur Kenntnis zu nehmen und die Studiengänge ohne Auflagen zu akkreditieren. Die Prüfungsordnungen befinden sich bereits auf dem Gremienweg und stehen kurz vor der Veröffentlichung.

5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung

5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation

Die Studiengänge der TU Dortmund unterliegen regelmäßig verschiedenen Evaluationsverfahren nach Maßgabe der Qualitätsmanagement-Ordnung der TU Dortmund. Ein Element des Qualitätsmanagements ist die Peer-Evaluation. Sie dient der fachlich-inhaltlichen Reflexion und Weiterentwicklung der Studiengänge unter Einbezug von externen Peers. Die Peer-Evaluation bereitet die interne Akkreditierung der Studiengänge vor. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Peer-Evaluation werden die Studiengänge für acht Jahre akkreditiert.

Begutachtet werden die Studiengänge durch jeweils individuell zusammengesetzte, extern besetzte Peer-Gruppen auf Basis einer Selbstdokumentation. Es findet ein Audit statt, an denen Mitglieder der Fakultät und der Studiengänge beteiligt sind. Das Audit wird von einer/einem neutralen Verfahrensbeobachterin/Verfahrensbeobachter (Rektoratsbeauftragte/Rektoratsbeauftragter) begleitet, der der SK QSL und dem Rektorat zu ihrem/seinem persönlichen Eindruck zum Ablauf des Audits berichtet.

Die Ergebnisse der Peer-Evaluation werden an die Senatskommission Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) weitergeleitet. Die SK QSL formuliert daraufhin eine Beschlussempfehlung für das Rektorat. Das Rektorat beschließt über die Akkreditierung und spricht ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus.

5.2 Prüfkriterien

Die Begutachtung des Studienganges in dem Audit erfolgt auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW (StudakVO NRW) sowie universitätsspezifischer Kriterien.

Folgende Kriterien werden im Rahmen der Qualitätssicherungsprozesse abgeprüft:

1. Formale Kriterien (§§ 3-10 StudakVO NRW) durch die verwaltungsinternen Prozesse zur Qualitätssicherung
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien (§§ 11-16 StudakVO NRW) durch die Peer-Evaluation.

3. Universitätsinterne Kriterien durch verwaltungsinterne Prozesse, das Leitbild sowie die Peer-Evaluation.

Die Kriterien umfassen die Bereiche

1. Qualifikationsziele und Studiengangskonzept,
2. Forschungsorientierung,
3. Curriculum und adäquate Umsetzung,
4. Studierbarkeit und Beratung,
5. Internationalisierung/studentische Mobilität,
6. Ressourcen,
7. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich,
8. Qualitätsentwicklung.

6. Qualitätsbericht

Die Prüfung der unter 5.2 genannten Kriterien ist erfolgt. Der Studiengang erfüllt die damit verbundenen Qualitätsanforderungen.